



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „St. Wolfgang West III“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in der Sitzung vom 08.04.2024 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „St. Wolfgang West III“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürger – und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB) erfolgte am 02.03.2026.

Da der dringende Bedarf an Wohnbauflächen im zentralen Bereich von Sankt Wolfgang nicht gedeckt werden kann, soll ein bestehendes Baugebiet am nordwestlichen Ortsrand erweitert werden. Unter Berücksichtigung des Ortsbildes und des Gebots zum Flächensparen wurde in Anlehnung an die angrenzende Bestandsbebauung ein städtebauliches Konzept entwickelt, das 16 Einzelhäuser, 10 Doppelhäuser (20 Doppelhaushälften), 3 Reihenhäuser und 5 Mehrfamilienhäuser umfasst.

Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 3 ha auf und umfasst die Flächen mit den Flurnummern 114 (Teilfläche), 115 (Teilfläche), 123, 125, 313 (Teilfläche), 316, 320/1 (Teilfläche), 148 (Teilfläche, ED 18) Gemarkung St. Wolfgang.



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.03.2026, aus dem die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen hervorgehen, liegt in der Zeit vom

19.03.2026 bis 20.04.2026

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Geschäftsleitung, OG Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-26 vereinbart werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplan Sankt Wolfgang. Der gem. § 2a BauGB erstellte Umweltbericht sowie weitere naturschutzrechtliche Informationen im Anhang des Bebauungsplan-Entwurfs gelten auch für diese Änderung, die zeitgleich mit dem Entwurf des Bebauungsplanes ausgelegt wird.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/leben-wohnen/grundstuecke-bauantrag-bauplane-und-satzungen/#Bauplaene-Satzungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 12.03.2026


Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:	12.03.2026
Abzunehmen am:	20.04.2026
Abgenommen am:	_____